

Srandvel: Schles. Regesten, Nr. 1050), das funktional sicherlich die Nachfolge der frühmittelalterlichen Siedlung angetreten haben wird, wie die Übernahme des Burgnamens und die kirchliche Bedeutung des Ortes (Sitz eines Erzpriesters bis ins 14. Jh.) es nahelegen. Der Name Sandewalde sollte übrigens noch einmal übertragen werden: 1936 erhielt ihn im Zuge der Eindeutschung von Ortsnamen Tschistey (1 km nordöstlich Sandewalde), zu dessen Gemeinde der inzwischen zum Wohnplatz abgesunkene ehemalige Kastellaneiert gehörte. Dementsprechend benannten die Polen nach 1945 das vormalige Tschistey zunächst Sądowel, bis sie es schließlich in Lechitów umtaufen und den Namen Sądowel wieder auf das spätmittelalterliche Dorf Sandewalde beschränkten.

Marburg a. d. L.

Hugo Weczerka

Vier oberschlesische Urbare des 16. Jahrhunderts. Hrsg. und erläutert von Walter Kuhn. (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd 16.) Holzner-Verlag. Würzburg 1973. 123, 182 S., 1 Faltkarte i. Anh.

Aufzeichnungen urbarialer Art beginnen in Schlesien schon im 14. Jh. Die ältesten sind der „Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis“ aus den ersten beiden Jahrzehnten des 14. Jhs. (ed. H. Markgraf und J. W. Schulte, Cod. dipl. Silesiae XIV, 1889), das „Registrum villarum, allodiorum et iurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis“ von 1358 (ed. G. A. Stenzel in „Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte“, 1842), das älteste Trebnitzer Urbar von 1410 (ed. A. Meitzen, Cod. dipl. Sil. IV, 1863) und das „Registrum Wratislaviense censuum et reddituum ad episcopatum spectantium“ (ed. W. Schulte in „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“ III, 1907, S. 204–260). Erst aus dem 16. Jh. besitzen wir jene ausführlichere Form der Urbare, die neben allgemeiner Hufenzahl der Ortschaften auch Namen und Leistungen der einzelnen Hintersassen sowie nähere Angaben über verschiedene herrschaftliche Rechte enthält. Das älteste bekannte dieser Urbare ist das „Grundbuch“ Georgs von Schellenberg über die Jägerndorfer Kammergüter, angelegt 1523 anlässlich des Verkaufs dieses Fürstentums an Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach. — Leider hat die deutsche schlesische Geschichtswissenschaft in der Zeit vor 1945, als das Staatsarchiv Breslau und zahlreiche große Herrschaftsarchive noch erhalten und zugänglich waren, es verabsäumt, eine Edition der reichen urbarialen Quellen des 16. Jhs. vorzunehmen. Nur kleine Veröffentlichungen dieser Art sind damals erschienen: von J. Chrząszcz über Schönwald bei Gleiwitz (1920), T. Konietzky über Radoschau und Chrost, Kr. Cosel (1928), T. Enden über Stadt Cosel 1532 (1939). Vieles damals noch Erhaltene ist seither unwiederbringlich verloren, so die Urbare von Oppeln-Beuthen (1531), Ratibor (1532) und Grätz (16. Jh.). — Seit 1940 hat die tschechische, etwas später auch die polnische Forschung diese Aufgabe übernommen: V. Dáviděk, Teschener Urbare 1577 und 1621 (1940, 1951), B. Sobotík und A. Grobelný, Friedeck-Misteker Urbar 1580 (1953), J. Svátek, Malteser-Grundherrschaften in Schlesien (1956), R. Heck und J. Leszczyński, Oppeln-Ratiborer Schloßurbare 1566/67 (1956), A. Grobelný und B. Pitronová, Teschener Kammerurbar 1647 (1960), R. Heck, J. Leszczyński und J. Petraň, Oberschlesische Schloßurbare 1571–1640 (1963). Es liegt nahe, daß alle diese Editionen Gebiete mit vorwiegend slawischer Bevölkerung betreffen; schlesische Urbare, die eine mehrheitlich deutsche Bevölkerung nachweisen, sind bisher unveröffentlicht geblieben, wie die Jägerndorfer Kammerurbare von 1523, 1531, 1535 und 1559.

Walter Kuhn's Herausgabe der Plesser Urbare von 1536 und 1572 sowie der Bielitzer und Freistädter Urbare von 1571 ist ein Musterbeispiel wissenschaftlicher Objektivität. Denn Kuhn hat sich nicht gescheut, in seinem Werk Gebiete zu behandeln, die neben alter slawischer Besiedlung auch Erscheinungen offensichtlicher Slawisierung und daneben Schwundstufen verlöschenden deutschen Volkstums zeigen. Er hat sich nicht auf eine bloße Edition beschränkt; nahezu zwei Fünftel des Buches (S. 1*—123*) enthalten, nach einer allgemeinen Einleitung, eine ausführliche Darstellung über die Entstehung der drei Herrschaften seit dem 12. Jh., ihre geographischen Verhältnisse, ihre Besiedlung seit dem 13. Jh., Anordnung und Einzugsbereich der Urbare, Hufenverfassung, ständische Gliederung und Besitzrechte, Wüstungen, Bevölkerungszahl und -verteilung, Stellengrößen, bauerliche Abgaben, Vorwerke und Scharwerksarbeit, Teichwirtschaft, Industrieanlagen, Städte, Zölle, Personennamen und sprachliche Verhältnisse. So ist der Leser mit dem Wesensinhalt der Urbare vertraut gemacht, ehe er an die eigentliche Edition (S. 1—182) gelangt; zahlreiche, die Urbare nach allen Richtungen hin auswertende Schlußfolgerungen sind gezogen, teilweise in Form instruktiver Tabellen.

Ein näheres Eingehen auf die Teilkapitel der Einleitung und damit auf die einzelnen Teilbetrieße des Urbartextes würde den Rahmen einer Besprechung sprengen. Hervorgehoben seien daher nur zwei interessante Erscheinungen: „Erbvogteien und Erbscholtiseien“ und „Volkstumsverhältnisse“. In Pleß geht von den beiden 1536 genannten Vorwerken sicherlich eines auf die schon 1480 nicht mehr bestehende, von der Herrschaft erworbene Erbvogtei zurück. Berun und Nikolai haben lange ihre Erbvögte behalten (1536: in Berun *der voit fur sich selber*, 1572: *vogt zu Berun*, 1536: in Nikolai *ein freier foit*, 1558 zwar aufgekauft, doch noch 1572 zu adeligem Roßdienst verpflichtet). Auch in Bielitz kann der Satz des Urbars von 1571 *item die stadt ist vor jahren der herrschaft zu derselben notturften ein roß zu halten schuldig gewesen* als letzte Erinnerung an den Roßdienst der von der Stadt erworbenen Erbvogtei gedeutet werden. Dagegen fehlt im Freistädter Urbar von 1571 jeglicher Hinweis auf die ehemals auch dort zweifellos vorhanden gewesene Erbvogtei.

Auch für den im 16. Jh. in ganz Schlesien — mit alleiniger Ausnahme des Breslauer Bistums- und des Oppalandes — zu beobachtenden Schwund der Erbscholtiseien bieten die veröffentlichten Urbare wichtige Hinweise und Anhaltspunkte. Die Plesser Urbare von 1536 und 1572 nennen zwar noch eine stattliche Anzahl von Erbscholtiseien, darunter vier zweigeteilte (in Lazisk, Wilkowy, Zarzytsche und Poremba), aber die Scholtisei zu Kreuzdorf ist bereits zu einem roßdienstpflichtigen polnischen Kleinadelsgut geworden, und bei Staupe vermerkt das Urbar von 1536: *in diesem dorfe sein 11 pauern, so des schulzen sein gewest*. Im Urbar von 1572 sind die Scholtiseien von Smilowitz und Lendzin bereits zu herrschaftlichen Vorwerken geworden, und fünf andere (Zarzytsche, Petrowitz, Podlesie, Wyrow und Paprotzan) sind von der Revision ihrer Rechte und damit in ihrer Existenz bedroht. Umwandlung in Vorwerke, gelegentlich in polnische Kleinadelsgüter, das war das allgemeine Schicksal der Scholtiseien; eine Reliktstufe mögen die mancherorts noch bestehenden Laudemialkretschame gewesen sein. — Die gleiche Erscheinung, aber in noch stärkerem Maße, zeigen die Urbare von Bielitz und Freistadt von 1571. In der Herrschaft Bielitz erscheint nur noch die *schulzerei* von Heinzendorf mit der Summe aller Rechte der Gründungszeit. Ein weiterer Erbschulz sitzt noch im Adelsdorf Kamitz. In Batzdorf ist *Gregor schultzin witwe* entweder die Witwe eines Setzschulzen oder des letzten Inhabers einer gelegten Erbscholtisei. Ähn-

liche Verhältnisse zeigt die Herrschaft Freistadt; vorhanden sind dort noch die Erbschulzen in Skrzeczon, Polnischleuthen, Dittmannsdorf, Reichwaldau und Lonkau.

Besonders verdienstlich ist die Auswertung der Urbare für die Frage der Volkstumsverhältnisse der drei Herrschaften. Kuhn ist hier so objektiv vorgegangen, daß er die vielfach schon zu Personennamen gewordenen deutschen Berufsbezeichnungen unter die „unbestimmten“ Familiennamen einreihet. So stellt er hinsichtlich der Herrschaft Pleß vorherrschendes polnisches Volkstum bzw. weitgehende Polonisierung zwischen 1536 und 1572 fest, wie z. B. in der Stadt Pleß und in Altdorf. Daneben aber spricht der damals noch rein deutsche Charakter der Dörfer Kreuzdorf und Timmendorf und der mehrheitlich deutsche von Warschowitz für ein ursprünglich viel ausgebreiteteres deutsches Volkstum im Plessischen. Für die Stadt Bielitz und die Dörfer Batzdorf, Altbielitz, Lobnitz, Kurzwald und Heinzendorf ergibt sich für 1571 eine unzweideutig deutsche Mehrheit; es ist der Kern der bis 1945 bestehenden deutschen Sprachinsel. Eine gleiche, erst im 19. Jh. verschwundene deutsche Sprachinsel bildete die Stadt Freistadt mit den Dörfern Altstadt, Roy und Dittmannsdorf. Daneben finden sich noch 1571 ansehnliche deutsche Minderheiten in Deutschleuthen, Darkau und Lonkau, geringere in Petrowitz und Willmersdorf.

Abschließend kann dem Verfasser und Herausgeber, dem getreuen Anwalt der schlesischen Siedlungsgeschichte, aufrichtiger Dank für seine Leistung ausgesprochen werden.

Frankfurt/M.

Walther Latzke

Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Band 32, 1974. I. A. des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte hrsg. von Joseph Gottschalk. August Lax Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1974. VIII, 238 S., 28 Abb. a. 16 Taf., 1 Faltkte, 1 Stammtaf.

Der Schwerpunkt des 32. Bandes liegt wieder beim 13. Jh. Die Meisterhand des Herausgebers hat aber dafür gesorgt, daß auch das späte Mittelalter und die neueren Jahrhunderte nicht leer ausgehen. Walter Kuhn schließt seine grundlegende Arbeit über „Die Städtegründungspolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert“ durch einen großen Überblick ab (S. 1—20). Heinrich I. (1201—1238) führt die im Westen neu entwickelte Form der städtischen Siedlung systematisch in seinem Lande ein. Unter seinen Vorgängern ist noch kein Versuch einer Stadtgründung zu deutschem Recht zu erkennen. Die Bergbaustädte Goldberg und Löwenberg machen 1211 und 1217 den Anfang. Zur selben Zeit erfolgt die Umsetzung der Altstädte unter den Kastellaneiburgen in Städte deutschen Rechts. Der Mongolensturm unterbricht die Städtesiedlung nicht, sondern treibt zu beschleunigtem Ersatz der Verluste an. Boleslaus II. verdient für seine Siedlungstätigkeit eine positivere Bewertung, als sie ihm von den zeitgenössischen Chronisten und den neueren Historikern zuteil wird. „Bis zur Jahrhundertmitte war die linke Oderseite Niederschlesiens bis Brieg und Steinau a. O. mit einem geschlossenen Städtenetz überzogen“ (S. 11). In der zweiten Hälfte des Jhs. folgt das rechte Oderufer nach. Im 14. Jh. werden nur noch 19 Städte neu gegründet, 13 in Nieder- und sechs in Oberschlesien. Im 15. Jh. entstanden in Schlesien so gut wie keine neuen Städte mehr. „Die Siedlungspolitik der Piasten machte Schlesien zu einem mit deutschrechtlichen Städten gesättigten Lande, wobei der entscheidende Teil des Werkes dem 13. Jahrhundert gehört“ (S. 19).